

Allgemeine Geschäftsbedingungen (FF)

1) Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der HORIZONTE gGmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung muss schriftlich, mittels des Buchungsantrages, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen er einsteht. Für die Annahme der besonderen Verpflichtung des Anmeldenden bedarf es keiner ausdrücklichen und gesonderten Erklärung seitens dessen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung zustande.

2) Unwesentliche Vertragsabänderungen

Die HORIZONTE gGmbH behält sich vor, Änderungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus wichtigem Grund vorzunehmen, soweit diese Abweichungen unwesentlich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Gruppenfahrt nicht verändern.

3) Bezahlung, Sicherungsscheine

3a) Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 20% des Gesamtpreises. Der Restbetrag ist in zwei Zahlungsschritten vor Reiseantritt zu zahlen. 10 % des Gesamtpreises sind bis zum 1. April des Jahres fällig, in dem die Reise stattfindet. Die Restzahlung, in der die tatsächliche Personenzahl berücksichtigt ist, ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Für alle Reisen, die vor dem 1. Mai des Jahres beginnen, entfällt die zweite Anzahlung. Die Einzahlung erfolgt jeweils in einer Summe für alle gemeldeten Reiseteilnehmer.

Dies gilt nur, wenn zuvor durch die HORIZONTE gGmbH ein Sicherungsschein (§651 k Abs.3 BGB) ausgehändigt wurde. Sicherungsscheine werden nur an Reisende ausgehändigt; sie werden nicht an Gewerbetreibende herausgegeben, die selbst als Reiseveranstalter auftreten.

4) Rücktritt

4a) Rücktritt durch den Kunden

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Wird von der Gruppenfahrt im Ganzen zurückgetreten, so verliert die HORIZONTE gGmbH den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Rücktretende hat jedoch eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Hierfür gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren:

Rücktritt bis 180 Tage vor Reisebeginn: des Reisepreises,	10%
Rücktritt bis 90 Tage vor Reisebeginn: des Reisepreises,	40%
Rücktritt bis 10 Tage vor Reisebeginn: des Reisepreises,	50%
Rücktritt ab 10 Tage vor Reisebeginn: des Reisepreises.	80 %

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.

Sofern für bestimmte Reisen (Flugreisen, Schifffreisen etc.) besondere Rücktritte sich nur auf Teile der Gruppe beziehen (Verringerung der Teilnehmerzahl), so vermindert sich der Gesamtpreis um die tatsächlich ersparten Aufwendungen der HORIZONTE gGmbH; es sei denn, eine andere Vertragsregelung liegt vor. Änderungen der Teilnehmerzahlen

müssen schriftlich gemeldet werden. Die detaillierten Bedingungen für Teilstornierungen fragen Sie bitte bei uns an. Bei der Unterschreitung der gebuchten Mindestteilnehmerzahl erfolgt eine Neuberechnung des Reisepreises. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4b) Rücktritt durch die HORIZONTE gGmbH

Die HORIZONTE gGmbH kann vom Reisevertrag zurücktreten:

- ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- wenn die Durchführung der Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- ohne Einhaltung einer Frist bei grob ungebührlichem Verhalten von Reiseteilnehmern, welches dem Ansehen der HORIZONTE gGmbH schadet.

Wird der Vertrag durch die HORIZONTE gGmbH gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Eine Erstattung des Reisepreises erfolgt im Falle der unter a) und c) genannten Gründe nicht.

5) Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Buchungsbestätigung. Mit der Beförderung werden Subuntemnehmer beauftragt. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

6) Umbuchung, Ersatzpersonen

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des

Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann die HORiZONTE gGmbH eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben.

7) Haftung

Die HORiZONTE gGmbH haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

8) Haftungsbegrenzung

Die Haftung der HORiZONTE gGmbH ist für alle Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Teilnehmerpreis pro Person beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder HORiZONTE gGmbH für einen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens seiner Leistungsträger verantwortlich ist.

9) Haftungsausschluß

Die HORiZONTE gGmbH haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, ect.) und die im Vertrag ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Da die HORiZONTE gGmbH auf etwaige Flug- und Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt sie auch nicht die Haftung für evtl.

Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Surfen, Segeln, etc.) auf eigene Gefahr. Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadensersatz gegen die HORiZONTE gGmbH ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung nach 8a Absatz 1 Satz 2 STVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt.

HORiZONTE gGmbH haftet nicht für Schäden am Reisegepäck über €1.000,- pro Person bei einem Transportmittelunfall.

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom ReisetTeilnehmer selbst zu beaufsichtigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

10) Mitwirkungspflicht

Die Gruppe ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Mängel oder Störungen sind unseren Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen.

Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige, schriftliche Mitteilung an HORiZONTE gGmbH, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nach gesucht wird. Kommt die Gruppe durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihr Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

11) Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist jeder ReisetTeilnehmer selbst verantwortlich. Visakosten sind grundsätzlich nicht im Reisepreis inbegriffen. Die HORiZONTE gGmbH weist darauf hin, dass auch in einigen westlichen Ländern für Teilnehmer ohne deutsche Staatsangehörigkeit Visapflicht besteht. Wir empfehlen daher, rechtzeitig die entsprechenden Informationen einzuholen. Die HORiZONTE gGmbH übernimmt keine Haftung für

Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

12) Preisänderungen

Die Horizonte gGmbH behält sich vor, ausgeschriebene und bestätigte Preise im Fall einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisettermin mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Preises hat die Horizonte gGmbH den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reisebeginn zu informieren. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind ausgeschlossen.

Übersteigen diese Preissteigerungen 5 % des Reisepreises, ist der Vertragspartner zum kostenlosen Rücktritt unverzüglich nach Kenntnisnahme berechtigt.

13) Allgemeines

- a) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b) Änderungen des Reiseprogramms aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt sowie Änderungen von Wagennummern und Hoteladressen müssen grundsätzlich bleiben vorbehalten.
- c) Gerichtsstand für Verträge mit Vollkaufleuten ist der Sitz der HORiZONTE gGmbH.
- d) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Zweck des Gewollten möglichst nahe kommen.